

### **Beschluss des Präsidiums**

1. Mit Wirkung ab dem Tag, der diesem Beschluss folgt, wird die 7a. Kammer eingerichtet.

Den Vorsitz der 7a. Kammer übernimmt Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Dr. Korte. Als weitere Richter werden der 7a. Kammer Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Stockmeyer als stellvertretende Vorsitzende, Richter am Verwaltungsgericht Gießler und Richter Dr. Giesselmann zugewiesen. Die der 7a. Kammer zugewiesenen Richter nehmen ihre Aufgaben dort jeweils mit 1/10 ihrer Arbeitskraft wahr. Stammkammer der Richter bleibt die 7. Kammer.

Die 7a. Kammer bearbeitet das folgende Sachgebiet:

„Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (0540 teilweise)“

Verfahren aus diesem Sachgebiet, die bislang in der 7. Kammer unter der Sachgebietsbezeichnung „Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (0540) einschließlich Streitigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz“ geführt wurden, gehen mit dem Tag, der diesem Beschluss folgt, auf die 7a. Kammer über.

Mit Einrichtung der 7a. Kammer werden die bis zum Ende der laufenden Wahlperiode (31. März 2025) gewählten und durch Beschlüsse des Präsidiums vom 17. Februar 2020 und vom 16. April 2020 auf die Hauptliste der 7. Kammer verteilten ehrenamtlichen Richter zugleich auch der Hauptliste der 7a. Kammer zugeteilt. Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter der 7a. Kammer erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Hauptliste, im Übrigen nach Maßgabe des jeweiligen Geschäftsverteilungsplans.

Die Regelungen in Nr. IV 1. bis 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2021 in Rechtssachen gelten für die 7a. Kammer entsprechend mit der Maßgabe, dass Vertretungskammer für die 7a. Kammer die 8. Kammer, die 7a. Kammer selbst jedoch keine Vertretungskammer ist. Vertretungskammer für die 7. Kammer bleibt die 8. Kammer. Die Regelung in Nr. IV. 6. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2021 in Rechtssachen gilt für die 7a. Kammer nicht.

2. Mit Wirkung ab dem Eintritt von Richter am Verwaltungsgericht Wilke in den Ruhestand übernimmt Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Selbach den stellvertretenden Vorsitz in der 9. Kammer.
3. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021

- a) endet die Zuweisung von Richter Dr. Giesselmann an die 7. Kammer und die 7a. Kammer und wird Richter Dr. Giesselmann mit 10/10 seiner Arbeitskraft der 11. Kammer zugewiesen,
  - b) gehen zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern von der 7. Kammer auf die 11. Kammer über: sämtliche Verfahren aus dem Asylrecht (1810/1910, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylbewerbern aus Afghanistan, die am 30.06.2021 in der 7. Kammer im Dezernat IV bearbeitet worden sind, wobei die Regelung in Nr. III 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2021 in Rechtssachen nicht zur Anwendung gelangt.
4. Mit Wirkung ab dem 1. August 2021 wird Richter Staas der 9. Kammer zugewiesen.

Frenzen

Hage

Ostermann

Dr. Schewe

Eschenbach

Kohl

Wiglinski

Schürmann

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Stockmeyer ist urlaubsbedingt gehindert, an der Beschlussfassung mitzuwirken.